

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1909 und 1910.

Monate	1909	1910	1910	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,541,499. 79	5,291,592. 85	750,093. 06	—
Februar . . .	5,022,554. 58	5,608,549. 30	585,994. 72	—
März . . .	6,302,951. 03	7,087,829. 38	784,878. 35	—
April . . .	6,003,048. 39	6,835,257. —	832,208. 61	—
Mai . . .	6,091,546. 16	6,453,088. 47	361,542. 31	—
Juni . . .	6,008,451. 11	6,503,635. 74	495,184. 63	—
Juli . . .	5,615,353. 83	5,990,713. 12	375,359. 29	—
August . . .	5,634,152. 73	6,261,976. 07	627,823. 34	—
September . .	6,444,819. 32	7,026,469. 07	581,649. 75	—
Oktober . . .	7,625,606. 58	8,237,613. 15	612,006. 57	—
November . .	6,752,500. 48	7,197,249. 80	444,749. 32	—
Dezember . .	8,349,527. 49			
Total	74,392,011. 49			
Ende Nov.	66,042,484. —	72,493,973. 95	6,451,489. 95	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1910	1909	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Oktober . .	4588	4322	+ 266
November	402	373	+ 29
Januar bis Ende November .	4990	4695	+ 295

Bern, den 9. Dezember 1910.

(B.-Bl. 1910, V, 447.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Abonnementseinladung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt vom 1. Januar 1911 an **Fr. 10** per Jahr, statt wie bisher Fr. 6, beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: zur Veröffentlichung sich eignende Verhandlungen des Bundesrates; Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluss- und Gesetzentwürfen; Kreisschreiben des Bundesrates; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a. die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, Mitteilung betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenz Ausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden beigegeben: die sukzessiv erscheinenden Nummern der eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.), die Botschaft zum Voranschlag und der Bericht zur Staatsrechnung der Eidgenossenschaft, die Übersicht der Verhandlungen der eidgenössischen Räte und die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande; ferner als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publi-

kationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der **Expedition** oder bei allen schweizerischen **Postämtern** gemacht werden. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refusieren, werden auch pro 1911 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzsammlung, können, **solange Vorrat**, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbureaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** angebracht werden. Die Reklamationen sind am besten **sofort, spätestens aber innert 3 Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer an gerechnet, anzubringen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, 2. Dezember 1910.

(3..).

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1910
Date	
Data	
Seite	713-715
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 020

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.